

Gemeinde

Gemeinderatswahl vom.....

..... Wahlgang

Gemeinderat

Gemeindeammann

Vizeammann

Hinweis:

Nach § 27a Abs. 2 GPR sind Stimmen für den Gemeindeammann und Vizeammann, unabhängig vom Ausgang der Wahl, gültig, wenn diese

- a) bei gleichzeitig stattfindender Wahl von Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderat auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhalten,
- b) bei einer Ersatzwahl bzw. separaten Wahl von Gemeindeammann und Vizeammann bereits als Mitglied des Gemeinderates gewählt sind.